

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 20 (1936)
Heft: 7-8

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind nie die Wirklichkeit selbst, aber es ist ein Unterschied, ob man einem Mitmenschen Wirkliches oder wenigstens Mögliches vorspiegele oder Dinge, die man als unwirklich oder unmöglich kennt. Der junge Mann, der tatsächlich eine reiche Erbtante hat, mag seinem Mädchen eine Million vorspiegeln; wenn er aber weiß, daß die Tante die Million nicht besitzt, oder wenn er selber nicht einmal eine Tante hat, dann sind es eben „falsche Vorspiegelungen“ und nicht „falsche Tatsachen“. Man kann auch hier sagen: Wer vorzüglich Unwahrheiten als Tatsachen vorspiegelt, ist strafbar.

Solcher Unsinn wird ja wohl nie vorsätzlich begangen, wohl aber fahrlässig. Wenn wir einmal einen Bundesbeschluß über Maßnahmen zum Schutze unserer Muttersprache erleben, wird darin auch eine Buße gegen Fahrlässigkeiten vorgesehen sein müssen, „die geeignet sind, das Vertrauen in unsere Volksbildung zu untergraben“.

Aus dem Idiotikon.

114. Heft. Huber & Co., Frauenfeld.

Wieder ist eine Wegmarke erreicht: die Reihe der mit sp- anlautenden Wörter ist in diesem Heft geschlossen, und die letzten Spalten enthalten schon den Anfang des mit schweizerischen Rechtsaltertümern reich befrachteten Artikels *Stab*. Wer sich die Mühe nimmt, sich tiefer in den dargebotenen Stoff zu versenken, muß es immer wieder von neuem begreifen lernen: dieser Versuch, die volle unabsehbare Wirklichkeit des Sprachlebens im wissenschaftlichen Wörterbuch einzufangen, ist so verzweifelt kühn, daß angesichts seiner Schwierigkeiten an eine Beschleunigung nicht zu denken ist. Bei einigen der jüngst bearbeiteten Wortstippen verschlingen und verwirren sich die Formen, Bedeutungen und Bedeutungsübergänge zu einem fast unentwirrbaren Knäuel. — Wir begegnen z. B. dem Begriff „Leitersprosse“ unter *Spränzel* und *Sprosse*; die Rückweise erinnert uns außerdem daran, daß die gleiche Sache auch den Namen *Spettel*, *Speich*, *Seigel*, *Sedel* führt. Verfolgen wir nun das Wort *Spränzel* weiter, so finden wir viele Berührungspunkte mit *Sprang*(g)e; beide gehören wohl zur Wurzel von *springen* und bezeichnen ein abgebrochenes oder abgesprengtes Holzstück, *Splinter*, *Span*, *Bengel*, *Latte*, in den verschiedensten Anwendungen und Uebertragungen. Der *Sprosse* oder *Sproße* (so in Appenzell, Rheintal, Toggenburg, Kefwil) hingegen ist verwandt mit dem männlichen Hauptwort *Sprieß* (bezw. *Sprieße*, *Sprüüße*, *Sprüüze*) *Strebe*, *Stüpfosten*, *Sperrbalken* (vgl. nd. *Bugsriet*). Davon abgeleitet ist *sprieße* (bezw. *sprüüße*, *sprüüze*) *stüzen*, *sperren*, *sich stemmen*, *sich recken*, *sich brüsten*. Dieses *sprieße*, *sprüüße* ist die echt mundartliche Form für nhd. *spreizen*, welches aber selbst auch in die Mundarten eingedrungen ist. Der Bedeutung nach steht dem Paar *Sprangge*, *Spränzel* sehr nahe das Wort *Spriiße* (auch *Spriiße*, *Spiiße*), das andererseits aus lautlichen Gründen mit *Sprieß* vermischt wurde. Es bedeutet *Splinter*, dann auch (wie *Spränzel*) *Span* zum Anfeuern, ferner (wie *Sprieß*) *Sperholz* usw. *Er hät en Sp(r)iiß(en) im Finger*. „Was sichtsü aber den spryßen in dins bruoders oug und wirst nit gwar des balken in dinem oug?“ (Zürcher Bibel von 1524). In Appenzell nennt man einen magern, dünnen Menschen *en Spiiße*. Diese beliebte Uebertragung ist besonders bekannt bei *Spränzel*. *Er ist numen eso ne Spränzel, e förchterli lange, aber so dünn as wie ne Bohne-*

stecke... sie dergegen isch e Blütschi, fast eso dick as lang, so schildert Breitenstein ein ungleiches Ehepaar. Zu Spriiße gehört sodann ein gleichlautendes Tätigkeitswort, das splittern, sprizen bedeutet. D's Holz tuet grusam spriiße (Klosters). Wenn mu ins Wasser schlahd, su spriißsuts (Wallis). Nächstverwandt damit ist ein hauptsächlich im Bernbiet bezugtes spreiße, spreize: Tue doch nit so spreiße, sagt man etwa zu einem Waschenden. Dagegen gehört das bedeutungsgleiche sprüze zu einer andern etymologischen Verwandtschaft. Bemerkenswert ist auch hier die Bedeutung zerspringen, splittern, plagen. D's Glas versprüzt (Uri). Er ist fast versprüzt vor Feißi, vor Gündi, vor Lache, vor Täubi. Sprüzig (Nig) sind daher spröde, leicht splitternde Stoffe, wie Glas, hartes (uspelligs oder buchsig) Holz, aber auch feurige Pferde und reizbare, aufbrausende, jähzornige Menschen. Wenn der Lötshentaler eine Frau en sprüziges Wuest schilt, ist mit ihr wahrscheinlich nicht gut Kirichen essen. Für solche Feuerengel hat man auch die Bezeichnung Sprüzzer oder Sprüzig. Sie sind allerdings nicht immer so gefährlich: Jungi Sprüzigle, wo meine die ganz Welt heig numen ussi gwartet (Aargau), sind harmlos und werden kaum ernst genommen.

W. Cl.

Briefkasten.

Herrn Jakob Ruttrali, Azoos. Ihre Schilderung vom „Schiba schlub an der Bättler-Hasnat“ ist volks- und mundartkundlich sehr wertvoll und von einem starken Heimatgefühl durchglüht, das auch den ansteckt, der eine andere Heimat hat. Der Brauch des Scheibenschlagens ist sittengeschichtlich wirklich merkwürdig, und Ihre Wareturmundart mit den schönen A-Lauten in den unbetonten Silben („Di Alta häm d'Schiba g'rogat, öb's g'felig jehan im Läba) mutet fast althochdeutsch, also tausendjährig an. Diese Vorliebe für den schönen A-Laut hat im St. Galler Oberland sogar dazu geführt, daß das einfache lange O zu Da gespalten wird („Aoa isch“), auch im Umlaut („foari“ = gehöre), und der Landjäger von Trübbach hat gar „ufsigent“. Auch der Wortschatz ist noch altertümlich („Nini“ für den Großvater, lüzel für wenig, ebadiag für oft); doch Ihr Wörterverzeichnis erleichtert ja das Verständnis; so auch die drei Bildchen. Wir danken Ihnen bestens für die Zusendung und hoffen, es werde sich unter unsern Lesern mancher Freund heimatischer Sitte und Sprache für 70 Rp. das Büchlein bei Ihnen bestellen.

H. H., D. Sie haben vollständig recht. Sie haben ein gesundes Sprachgefühl, das noch nicht durch „berufliche Rücksichten“ verdorben ist. Es ist ja leider üblich, die Namen der Zeitungen als Heiligtümer zu behandeln, an denen nicht mehr „herumdefiniert“ werden dürfe. Gewiß sind Zeitungsnamen Eigennamen, aber auch Eigennamen werden sonst noch vernünftig behandelt: die Werke Schillers, die Gedichte Gottfried Kellers. Da nun die Namen der Zeitungen keine wirklichen Eigennamen sind, sondern nur als Eigennamen gebrauchte Gattungsnamen und auch als Gattungsnamen noch vorkommen, so ist es mit Recht üblich geworden, sie in Anführungszeichen einzuschließen, aber das sollte nun zu ihrer Kennzeichnung genügen. Daß diese Namen im Verfall versteinert bleiben, wäre nicht nötig, ist aber wie gesagt ziemlich allgemein üblich. Gebräuchlich ist es vor allem bei einfachen Namen: Sonntagsnummer des „Bund“. Schon eher darf man den Wesfall setzen bei zusammengesetzten Namen: des „Landboten“, des „Volksrechts“, des „Tagblattes“, obchon das selten ist. Wenn aber vor dem Hauptwort ein Eigenschaftswort steht wie „frei“, so wirkt die undefinierte Form: des „Freien Aargauer“ unerträglich. In lebendigem Deutsch kann es nur heißen: des „Freien Aargauers“. In dieser Form behält der Name auch noch seinen eigentlichen Sinn. Wenn wir ihn durch Weglassung des Wesfallzeichens sozusagen einbalsamieren, so glauben wir weniger, daß der Herausgeber das Urbild des freien, des wirklich freien Aargauers darstelle; wir denken dann nur: das Blatt hat nun einmal diesen Namen; es könnte auch anders heißen.

Die Ortsgruppe Basel des Deutschschweizerischen Schulvereins stellt uns beiliegendes Flugblatt „Das Recht auf die Muttersprache“ zur Verfügung.